

Bekanntmachung

Die 06. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe findet am Dienstag, den 19.11.2019 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 29.10.2019
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1 Erhöhung des Abwasserentgeltes in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0064/2019
 - 3.2 Annahme von Geldspenden an den Zoo in Höhe von insges. 4.990,00 €
Vorlage: H 0080/2019
- 4 Beratung zu aktuellen Themen - keine
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 6.1 Ankauf öffentlicher Verkehrsfläche in Freienlande
Vorlage: H 0084/2019
 - 6.2 Verkauf eines unbebauten Grundstücks in Stralsund, Knieperdamm
Vorlage: B 0069/2019
 - 6.3 Verkauf eines unbebauten Grundstücks in der Alten Rostocker Straße
Vorlage: H 0083/2019
 - 6.4 Ergänzung der Beschlüsse 2015-VI-08-0291 vom 15.10.2015 und H 2019-VII-03-0030 vom 10.09.2019 zur Förderung der Heilgeiststraße 15/15 a
Vorlage: H 0087/2019

- 6.5 Zustimmung zum Abschluss des Vertrages über die Lieferung von Wasser zur Löschwasserversorgung aus dem leitungsgebundenen Wasserversorgungssystem der REWA Stralsund GmbH
Vorlage: H 0047/2019
- 6.6 Kündigung des Abfallwirtschaftsvertrages über Leistungen der Straßenreinigung in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0070/2019
- 7 Beratung zu aktuellen Themen - keine
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Thoralf Pieper
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Finanzen und Vergabe

Niederschrift der 5. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe

Sitzungsdatum: Dienstag, den 29.10.2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:35 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Thoralf Pieper

stellv. Vorsitzende/r

Herr Marc Quintana Schmidt

Herr Detlef Lindner

Mitglieder

Herr Robert Gränert

Herr Michael Liebeskind

ab 17:02 Uhr

Herr Christian Meier

Herr Gerd Schlimper

Vertreter

Herr Hans Joachim Krämer

Vertretung für Herrn Mario Gutknecht

Protokollführer

Frau Charlotte Mähl

von der Verwaltung

Frau Katrin Fischbeck

Frau Silvia Hacker-Hübner

Herr Andre Kobsch

Frau Gisela Steinfurt

Frau Kristina Wilcke

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 01.10.2019
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1 Zweite Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0042/2019
 - 3.2 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: B 0043/2019
 - 3.3 Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung - Aufwandsentschädigungen
Vorlage: B 0054/2019
 - 3.4 Finanzierung Nationale Projekte des Städtebaus, Hansakai
Vorlage: B 0056/2019
 - 3.5 Bezuschussung des Frauenschutzhouses in Stralsund
Vorlage: B 0060/2019
- 4 Beratung zu aktuellen Themen -keine-
- 5 Verschiedenes
- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und Vergabe sind zu Beginn der Sitzung 7 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Herr Pieper teilt mit, dass die Vorlage B 0054/2019 von der Verwaltung zurückgezogen wurde.

Die Tagesordnung wird mit der vorgenannten Änderung bestätigt.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 01.10.2019

Die Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe vom 01.10.2019 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

**zu 3.1 Zweite Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0042/2019**

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Herr Pieper stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt die Bürgerschaft, die Vorlage B 0042/2019 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 3.2 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: B 0043/2019**

Auf Nachfrage von Herrn Pieper teilt Frau Wilcke mit, dass die Kalkulation 2020/2021 zusätzliche Anschaffungskosten eines Reinigungsfahrzeuges aufweist.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen zur Vorlage.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0043/2019 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 3.3 Dreizehnte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung - Aufwandsentschädigungen
Vorlage: B 0054/2019**

Die Vorlage wurde unter TOP 1 von der Verwaltung zurückgezogen.

**zu 3.4 Finanzierung Nationale Projekte des Städtebaus, Hansakai
Vorlage: B 0056/2019**

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Herr Pieper stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0056/2019 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

**zu 3.5 Bezuschussung des Frauenschutzhauses in Stralsund
Vorlage: B 0060/2019**

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen zur Vorlage.

Herr Pieper stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Finanzen und Vergabe empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0060/2019 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen -keine-

Es liegen keine Themen zur Beratung vor.

zu 5 Verschiedenes

Herr Quintana Schmidt fragt, ab wann mit der Haushaltsplanung für 2020 zu rechnen ist.

Frau Steinfurt macht Ausführungen zum Jahresabschluss 2013 und zur weiteren Planung. Sie bezieht sich auf die Inhalte des rechtsaufsichtlichen Erlasses zur Haushaltssatzung 2018/19.

Sie stellt klar, dass der Jahresabschluss 2012 durch die Bürgerschaft am 20.06.2019 festgestellt wurde.

Der Jahresabschluss 2013 konnte trotz größter Anstrengung auf Grund von mehreren nicht-besetzten Planstellen und der Einarbeitung von neuen Mitarbeitern nicht fristgemäß abgeschlossen werden. Einige Aufgaben mit einem erhöhten Schwierigkeitsgrad haben längere Bearbeitungszeiträume nach sich gezogen.

Dadurch wurde frühzeitig ein Gespräch mit der Rechtsaufsicht vereinbart, aus welchem folgende Ergebnisse resultieren.

Die restlichen Abschlagszahlungen aus der Konsolidierungsvereinbarung in Höhe von 80% könnten Ende 2019 zur Auszahlung gebracht werden, wenn der Jahresabschluss 2013 festgestellt wird.

Es wurde weiter ein Zeitplan vorgegeben, welcher durch die enge Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt eingehalten werden soll. Geplant ist die abschließende Aufstellung bis 15.10.2019. Die Prüfung soll demnach bis 30.11.2019 abgeschlossen sein. Eine Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2013 ist für den 12.12.2019 vorgesehen.

Die Rechtsaufsicht hat festgelegt, die Haushaltsplanung 2020 zurückzustellen, bis der Jahresabschluss 2013 fertig gestellt ist.

Sobald der Jahresabschluss 2013 fertig ist, muss auch zügig die Arbeit an den Jahresabschlüssen 2014 und 2015 beginnen.

Für die Haushaltsplanung 2020 wurde die Ämteranforderung bis Ende September terminiert. Diese Zuarbeiten werden derzeit in der Kämmererei gesichtet. Danach erfolgen Gespräche mit den Ämtern.

Eine erste Lesung der Haushaltsplanung ist für das 1. Quartal 2020 geplant.

Frau Steinfurt stellt klar, dass Maßnahmen eingeleitet wurden, die die Terminkette gewährleisten.

Es erfolgte ein Jour-Fix-Verfahren mit dem Rechnungsprüfungsamt.

Eine erste aufstellungsbegleitende Prüfung wurde gewährleistet. Es erfolgte die Übergabe von Teilpaketen zur Prüfung an das RPA.

Der Planungsbereich des städtebaulichen Sondervermögens wurde verstärkt.

Es erfolgten zügige Ausschreibungen und Besetzungen von Planstellen und es wurden In-house-Seminare veranstaltet.

Die zahlenmäßige Aufstellung des Jahresabschluss 2013 ist am 15.10.2019 abgeschlossen und dem Rechnungsprüfungsamt übergeben worden.

Am 22.10.2019 wurde die Prüfungsvorlage erstellt und an das RPA gereicht.

Einer Feststellung in der Sitzung der Bürgerschaft am 12.12.2019 steht aus Sicht von Frau Steinfurt nichts entgegen.

Zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2013 teilt Frau Steinfurt weiter mit:

In der Ergebnisrechnung 2013 wird ein Ergebnis von -3,9 Mio. € ausgewiesen.

Durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage wurde das Ergebnis auf 0 reduziert.

Das Ergebnis konnte unter anderem durch eine gute Einnahmeentwicklung sowie Einsparvorgaben in Höhe von 4 Mio. €, Mittelsperren des Oberbürgermeisters sowie gute Gewerbesteuererinnahme erreicht werden.

Weiter konnten die Gewinnanteile der SWS GmbH im Jahr 2013 doppelt vereinnahmt werden.

Der Restschuldenstand konnte durch die jährliche Tilgung auf 102,1 Mio.€ reduziert werden. Mit Stand 31.12.2018 liegt der Schuldenstand bei 84 Mio.€.

Im Jahr 2013 ist ein Ausgleichsbetrag in Höhe von 6,6 Mio.€ vom Landkreis Vorpommern Rügen bezüglich der Vermögensauseinandersetzung im Rahmen der Kreisgebietsreform gezahlt worden.

Auch Investition wie z.B. der Wasserwanderrastplatz, die Errichtung des Walderlebnispfades sowie die Arbeiten am Schulgebäude der Montessorie Schule wurden weitergeführt.

Vollständige Fertigstellung von Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2013 sind z.B. die Sanierung des Gehwegs Wulflamufer, die Sanierung der Ziegelstraße und die Weiterführung der Baumaßnahme des touristischen Radwanderweges.

Mit Mitteln aus der Städtebauförderung wurden unter anderem Sanierungen in der Kleinschmiedstraße und am Schulgebäude und der Sporthalle des Goethe Gymnasiums vorgenommen.

Abschließend fasst Frau Steinfurt zusammen, dass die Bilanzsumme um 2,4 Mio.€ auf 56,8 Mio.€ reduziert wurde. Das Eigenkapital liegt bei 294,4 Mio.€. Die Eigenkapitalquote beträgt 45,24 Prozent.

Zu den nächsten Schritten teilt Frau Steinfurt mit, dass derzeit am Jahresabschluss 2014 gearbeitet wird. Weiter muss die aufstellungsbegleitende Prüfung weiter optimiert werden. Auch müssen Dienstanweisungen dringend erarbeitet werden.

Auf Nachfrage von Herrn Quintana Schmidt teilt Frau Steinfurt mit, dass sie zum Zeitpunkt der ersten Lesung des Haushaltes 2020 zu Fragen bezüglich Beratung und Beschlussfassung des Haushaltes 2020 und der Frage eines Doppelhaushaltes Stellung nehmen wird. Der Doppelhaushalt 2018/19 war aus Sicht von Frau Steinfurt positiv zusammenzufassen.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

**zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen
aus dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Pieper stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlagen H 0072/2019, H 0074/2019 und H 0075/2019 dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung empfohlen werden.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Thoralf Pieper
Vorsitzender

gez. Constanze Schütt
Protokollführung

Titel: Erhöhung des Abwasserentgeltes in der Hansestadt Stralsund

Federführung:	60.6 Abt. Straßen und Stadtgrün	Datum:	10.10.2019
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Bogusch, Stephan Pergande, Claus		

Beratungsfolge	Termin	
-----------------------	---------------	--

Sachverhalt:

Gegenstand dieser Vorlage ist die Erhöhung des Abwasserentgeltes in der Hansestadt Stralsund durch die REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH (REWA Stralsund GmbH) um jeweils brutto 0,06 EURO/m³ für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasseranlage und die Inanspruchnahme der öffentlichen dezentralen Abwasseranlage ab 01. Januar 2020.

Die Hansestadt Stralsund ist nach dem Landeswassergesetz M-V abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft. Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich die Hansestadt Stralsund der REWA Stralsund GmbH als Erfüllungsgehilfin, welche auf der Grundlage von privatrechtlichen Verträgen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung in unmittelbare Rechts- und Entgeltbeziehungen zu den Abwasserkunden tritt. Die REWA Stralsund GmbH kalkuliert für die von ihr erbrachten Leistungen auf der Grundlage des mit der Hansestadt Stralsund bestehenden Konzessionsvertrages vom 20.12.2011 privatrechtliche Entgelte und rechnet diese gegenüber den Abwasserkunden direkt ab. Nach § 9 Abs. 2 des Konzessionsvertrages ist die REWA Stralsund GmbH verpflichtet, die zu erhebenden Abwasserentgelte nach billigem Ermessen gemäß § 315 Abs. 3 BGB entsprechend den Grundsätzen des öffentlichen Finanzgebarens (Gleichbehandlung, Äquivalenzprinzip, Kostendeckungsgebot) zu kalkulieren und eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Erstellung eines Gutachtens über die Erforderlichkeit und Angemessenheit einer Preisanpassung zu beauftragen. Zudem bedarf die Anpassung der Entgelte der Zustimmung des Aufsichtsrates der REWA Stralsund GmbH. Sowohl die entsprechende Bestätigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft K+W Wirtschaftsberatung GmbH vom 15.08.2018 als auch der diesbezügliche Beschluss des Aufsichtsrates der REWA Stralsund GmbH vom 24.06.2019 sind dieser Vorlage als Anlagen beigelegt.

Die vorgesehene Entgelterhöhung beruht vorrangig auf Steigerungen der Fixkosten im Bereich der Energie, Roh-, Hilfs- und Betriebsmittel. Anpassungen der Lohn- und Gehaltskosten sind erfolgt. Zudem ist der Anstieg der Betriebskosten im Instandhaltungsbereich und bei der Vergabe von Reparaturleistungen an Dritte zu berücksichtigen. Die der Vorlage anliegende Kalkulation stellt auf eine Kalkulationsperiode für den Zeitraum von 2019 bis 2022 ab. Aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtsituation der REWA Stralsund GmbH ist eine Entgeltanpassung im Jahr 2019 nicht vorgenommen worden.

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Erhöhung des verbrauchsabhängigen Abwasserentgeltes für einzelne Haushalte der Hansestadt Stralsund wird auf die der Vorlage beigefügten Berechnungsbeispiele verwiesen.

Lösungsvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, der vorgesehenen Erhöhung des Abwasserentgeltes um brutto 0,06 EURO/m³ zuzustimmen, um weiterhin einen wirtschaftlichen Betrieb der REWA Stralsund GmbH zu gewährleisten.

Alternativen:

Von der Erhöhung des Abwasserentgeltes wird ganz oder teilweise abgesehen. Dies würde den künftigen Geschäftsbetrieb der REWA Stralsund GmbH in wirtschaftlicher Hinsicht beeinträchtigen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt unter Kenntnisnahme und Billigung der beigefügten Kalkulation folgende Erhöhungen des Abwasserentgeltes ab 01. Januar 2020:

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasseranlage der Hansestadt Stralsund erhöht sich das Entgelt von gegenwärtig brutto 2,40 EURO/m³ auf brutto 2,46 EURO/m³ (siehe Position 1.2.1 des Entwurfs des Preisblattes).

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen dezentralen Abwasseranlage (Ortsteile Freienlande und Andershof Ausbau) steigt das Entgelt von gegenwärtig brutto 2,35 Euro/m³ auf brutto 2,41 Euro/m³ (siehe Position 1.2.2 des Entwurfs des Preisblattes).

Finanzierung:

Auch die Hansestadt Stralsund ist zur Zahlung des Entgeltes für die Abwasserbeseitigung verpflichtet. Die vorgesehene Erhöhung des Abwasserentgeltes wird sich auf den städtischen Haushalt ab 2020 jährlich in Höhe von etwa brutto 2.100,00 EURO auswirken.

Termine/ Zuständigkeiten:

Die Entgelterhöhung tritt ab 01. Januar 2020 in Kraft. Deren Umsetzung erfolgt durch die REWA Stralsund GmbH.

Anlage 1_AW Entgeltkalkulation 2019 - 2022

Anlage 2_Entwurf Preisblatt Abwasser Stralsund ab 01.01.2020

Anlage 3_Preisblatt Abwasser Stralsund ab 01.03.2014

Anlage 4_AW HST Preisanpassung zum 01.01.2020 Preisvergleich

Anlage 5_Testat_K+W_Wirtschaftsberatung vom 15.08.2018

Anlage 6_Beschluss des Aufsichtsrates der REWA

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Entgeltkalkulation Abwasser Planung 2019 - 2022 Hansestadt Stralsund	Schmutzwasser Planung HST 2019	Schmutzwasser Planung HST ab 2020
Gesamtaufwendungen in Euro	7.855.330	8.159.330
Materialaufwand (RHB und bezogene Leistungen)	3.258.913	3.328.113
Löhne, Gehälter	2.279.481	2.333.781
Abschreibungen	1.057.961	1.043.361
sonst.betriebl. Aufwendungen	591.905	594.605
Steuern EuE und sonstige Steuern	21.327	28.827
Kalkulatorische Zinsen/ Eigenkapitalverzinsung	495.256	680.156
Umlage der Kosten für Verwaltungsaufwand und allg. Betriebskosten	150.487	150.487
Gesamterlöse in Euro	7.855.330	8.159.330
Umsatzerlöse aus Grundpreis	1.396.575	1.396.575
Umsatzerlöse aus Arbeitspreis	5.353.000	5.485.500
Nebenerlöse in Euro	1.105.755	1.277.255
Sonstige Umsatzerlöse aus Nebengeschäften	226.683	230.782
sonstige Erträge	161.421	169.821
Auflösung Fördermittel	111.272	111.272
Auflösung SoPo AW Beiträge	551.768	551.768
Auflösung Rückstellungen		
Aktiviere Eigenleistungen		150.000
Auflösung SoPo Baukostenzuschüsse	12.556	12.556
Auflösung SoPo Übernahme AV	39.002	48.002
Auflösung Verrechnung AW- Abgabe	2.702	2.702
Auflösung SoPo AfA	351	351
Benutzungsentgelt netto in Euro/m ³	2,02	2,07
Benutzungsentgelt brutto in Euro/m ³	2,40	2,46
Entgeltpflichtige m³ für Schmutzwasser	2.650.000	2.650.000
Kostenerstattungsbedarf in Euro (Gesamtaufwendungen minus Nebenerlöse)	6.749.575	6.882.075
Umsatzerlöse aus Benutzungsentgelt pro m³ Abwasser	5.353.000	5.485.500
Umsatzerlöse aus Grundpreis	1.396.575	1.396.575
	6.749.575	6.882.075

REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH

Preisblatt für die Abwasserbeseitigung in der Hansestadt Stralsund

Gültig ab 01.01.2020

1 Abwasserpreise

1.1 Grundpreis

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen sowie der öffentlichen dezentralen Abwasseranlage beträgt der Grundpreis in Abhängigkeit von dem jeweiligen Nenndurchfluss Q_n :

Nenndurchfluss Q_n Grundpreis

in Kubikmeter je Stunde in € je Monat zzgl. Umsatzsteuer i.H.v. 19%

	Netto	Brutto
$0 < Q_n < 6$	3,29 €	3,92 €
$6 \leq Q_n < 10$	46,12 €	54,88 €
$10 \leq Q_n < 25$	138,39 €	164,68 €
$25 \leq Q_n < 40$	230,63 €	274,45 €
$40 \leq Q_n$	296,53 €	352,87 €

1.2 Benutzungsentgelt

1.2.1 Für die Teilleistung Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 b) AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasseranlage:

Benutzungsentgelt, netto	2,07 €/m ³
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,39 €/m ³
Benutzungsentgelt, brutto	2,46 €/m ³

1.2.2 Für die Teilleistung Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 c) AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen dezentralen Abwasseranlage: (Ortsteile Freienlande und Andershof- Ausbau)

Benutzungsentgelt, netto	2,03 €/m ³
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,39 €/m ³
Benutzungsentgelt, brutto	2,41 €/m ³

1.2.3 Für die Teilleistung Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 d) AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen mobilen Abwasseranlage

a) bei entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben, die als solche betrieben werden:

Benutzungsentgelt, netto	6,75 €/m ³
zzgl. Umsatzsteuer 19%	1,28 €/m ³
Benutzungsentgelt, brutto	8,03 €/m ³

b) bei entnommenen Schlamm aus Grundstückskläranlagen:

Benutzungsentgelt, netto	18,06 €/m ³
zzgl. Umsatzsteuer 19%	3,43 €/m ³
Benutzungsentgelt, brutto	21,49 €/m ³

Bei Inanspruchnahme der mobilen Abwasseranlage fällt außerhalb der Werkzeiten ein Zusatzentgelt an je Auftrag in Höhe von:

Montag bis Freitag von 00:00 Uhr – 07:00 Uhr sowie 15:45 Uhr – 24:00 Uhr

Zusatzentgelt, netto	27,73 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	5,27 €
Zusatzentgelt, brutto	33,00 €

Sonnabende und Sonntage

Zusatzentgelt, netto	36,13 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	6,87 €
Zusatzentgelt, brutto	43,00 €

Feiertage

Zusatzentgelt, netto	51,26 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	9,74 €
Zusatzentgelt, brutto	61,00 €

Wird die Abwasserbeseitigung wegen betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) kein Grundpreis erhoben.

1.2.4 Für die Teilleistung Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2, § 25 Abs. 1 AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasseranlage:

je Quadratmeter Einleitfläche, netto	0,37 €/m ²
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,07 €/m ²
Benutzungsentgelt, brutto	0,44 €/m ²

2. Baukostenzuschuss

Gemäß § 11 der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser in der Hansestadt Stralsund (AEB) beträgt der Teilleistungssatz hinsichtlich des zu zahlenden Baukostenzuschusses in Euro pro Berechnungseinheit (BE)

a) für die Schmutzwasserbeseitigung	5,29 €/BE
zzgl. Umsatzsteuer 19%	1,00 €/BE
Berechnungseinheit, brutto	6,29 €/BE
b) für die Niederschlagswasserbeseitigung	0,85 €/BE
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,16 €/BE
Berechnungseinheit, brutto	1,01 €/BE

3. Weitere Leistungen

3.1 Mahnungen

Schriftliche Mahnung	5,11 €
----------------------	--------

3.2. Fehlgeschlagener Einziehungsauftrag

Kann ein Einziehungsauftrag nicht ausgeführt werden, so werden die vom Geldinstitut erhobenen Gebühren und Kosten dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

4. Leistungen im Abwasserbereich

4.1 Einsatz Hochdruckspülgerät/Schlammsaugwagen je h

Preis	92,00 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	17,48 €
Gesamtpreis	109,48 €

Fahraufwand je Kilometer	
Preis	1,59 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,30 €
Gesamtpreis	1,89 €

4.2 Einsatz Hochdruckspülgerät/Sprinter je h

Preis	82,00 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	15,58 €
Gesamtpreis	97,58 €

Fahraufwand je Kilometer	
Preis	1,16 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,22 €
Gesamtpreis	1,38 €

4.3 Kamerabefahrung des Kanalnetzes je h

Preis	41,00 €
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	7,79 €
Gesamtpreis	48,79 €

Fahraufwand je Kilometer	
Preis	1,16 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,22 €
Gesamtpreis	1,38 €

4.4 Abnahme Schmutzwasseranschluss

Preis	49,00 €
zzgl. 19% Umsatzsteuer	9,31 €
Gesamtpreis	58,31 €

4.5	Abnahme Regenwasseranschluss	
	Preis	49,00 €
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	9,31 €
	Gesamtpreis	58,31 €
4.6	Druckprüfung I	
	Preis	106,72 €
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	20,28 €
	Gesamtpreis	127,00 €
	Für jede weitere Druckprüfung	
	Preis	80,78 €
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	15,35 €
	Gesamtpreis	96,13 €

Dieses Preisblatt tritt am 01.01.2020 in Kraft.

REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH

Preisblatt für die Abwasserbeseitigung in der Hansestadt Stralsund

Gültig ab 01.03.2014

1 Abwasserpreise

1.1 Grundpreis

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen sowie der öffentlichen dezentralen Abwasseranlage beträgt der Grundpreis in Abhängigkeit von dem jeweiligen Nenndurchfluss Q_n :

Nenndurchfluss Q_n Grundpreis

in Kubikmeter je Stunde in € je Monat zzgl. Umsatzsteuer i.H.v. 19%

	Netto	Brutto
$0 < Q_n < 6$	3,29 €	3,92 €
$6 \leq Q_n < 10$	46,12 €	54,88 €
$10 \leq Q_n < 25$	138,39 €	164,68 €
$25 \leq Q_n < 40$	230,63 €	274,45 €
$40 \leq Q_n$	296,53 €	352,87 €

1.2 Benutzungsentgelt

1.2.1 Für die Teilleistung Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 b) AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasseranlage:

Benutzungsentgelt, netto	2,02 €/m ³
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,38 €/m ³
Benutzungsentgelt, brutto	2,40 €/m ³

1.2.2 Für die Teilleistung Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 c) AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen dezentralen Abwasseranlage:

Benutzungsentgelt, netto	1,98 €/m ³
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,37 €/m ³
Benutzungsentgelt, brutto	2,35 €/m ³

1.2.3 Für die Teilleistung Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 d) AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen mobilen Abwasseranlage

a) bei entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben, die als solche betrieben werden:

Benutzungsentgelt, netto	6,75 €/m ³
zzgl. Umsatzsteuer 19%	1,28 €/m ³
Benutzungsentgelt, brutto	8,03 €/m ³

b) bei entnommenen Schlamm aus Grundstückskläranlagen:

Benutzungsentgelt, netto	18,06 €/m ³
zzgl. Umsatzsteuer 19%	3,43 €/m ³
Benutzungsentgelt, brutto	21,49 €/m ³

Bei Inanspruchnahme der mobilen Abwasseranlage fällt außerhalb der Werkzeiten ein Zusatzentgelt an je Auftrag in Höhe von:

Montag bis Freitag von 00:00 Uhr – 07:00 Uhr sowie 15:45 Uhr – 24:00 Uhr

Zusatzentgelt, netto	27,73 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	5,27 €
Zusatzentgelt, brutto	33,00 €

Sonnabende und Sonntage

Zusatzentgelt, netto	36,13 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	6,87 €
Zusatzentgelt, brutto	43,00 €

Feiertage

Zusatzentgelt, netto	51,26 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	9,74 €
Zusatzentgelt, brutto	61,00 €

Wird die Abwasserbeseitigung wegen betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) kein Grundpreis erhoben.

1.2.4 Für die Teilleistung Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2, § 25 Abs. 1 AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasseranlage:

je Quadratmeter Einleitfläche, netto	0,37 €/m ²
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,07 €/m ²
Benutzungsentgelt, brutto	0,44 €/m ²

2. Baukostenzuschuss

Gemäß § 11 der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser in der Hansestadt Stralsund (AEB) beträgt der Teilleistungssatz hinsichtlich des zu zahlenden Baukostenzuschusses in Euro pro Berechnungseinheit (BE)

a) für die Schmutzwasserbeseitigung	5,29 €/BE
zzgl. Umsatzsteuer 19%	1,00 €/BE
Berechnungseinheit, brutto	6,29 €/BE
b) für die Niederschlagswasserbeseitigung	0,85 €/BE
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,16 €/BE
Berechnungseinheit, brutto	1,01 €/BE

3. Weitere Leistungen

3.1 Mahnungen

Schriftliche Mahnung	5,11 €
----------------------	--------

3.2. Fehlgeschlagener Einziehungsauftrag

Kann ein Einziehungsauftrag nicht ausgeführt werden, so werden die vom Geldinstitut erhobenen Gebühren und Kosten dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

4. Leistungen im Abwasserbereich

4.1 Einsatz Hochdruckspülgerät/Schlammsaugwagen je h

Preis	92,00 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	17,48 €
Gesamtpreis	109,48 €

Fahraufwand je Kilometer

Preis	1,59 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,30 €
Gesamtpreis	1,89 €

4.2 Einsatz Hochdruckspülgerät/Sprinter je h

Preis	82,00 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	15,58 €
Gesamtpreis	97,58 €

Fahraufwand je Kilometer

Preis	1,16 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,22 €
Gesamtpreis	1,38 €

4.3 Kamerabefahrung des Kanalnetzes je h

Preis	41,00 €
zzgl. Umsatzsteuer 19 %	7,79 €
Gesamtpreis	48,79 €

Fahraufwand je Kilometer

Preis	1,16 €
zzgl. Umsatzsteuer 19%	0,22 €
Gesamtpreis	1,38 €

4.4 Abnahme Schmutzwasseranschluss

Preis	49,00 €
zzgl. 19% Umsatzsteuer	9,31 €
Gesamtpreis	58,31 €

4.5	Abnahme Regenwasseranschluss	
	Preis	49,00 €
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	9,31 €
	Gesamtpreis	58,31 €
4.6	Druckprüfung I	
	Preis	106,72 €
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	20,28 €
	Gesamtpreis	127,00 €
	Für jede weitere Druckprüfung	
	Preis	80,78 €
	zzgl. Umsatzsteuer 19%	15,35 €
	Gesamtpreis	96,13 €

Dieses Preisblatt tritt am 01.03.2014 in Kraft.

TOP Ö 3.1

Abwasserentgeltanpassung um 0,05/m³ Euro netto zzgl.19% Ust (0,06/m³ Euro brutto) zum 01.01.2020

Hansestadt Stralsund

Beispielrechnung unterschiedliche Verbraucherguppen

(Vorbehaltlich des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund)

240 l Verbrauch am Tag 3 Personen				80 l Verbrauch am Tag 1 Person			
240 l x 365 Tage	87600 l			80 l x 365 Tage	29200 l		
entspricht	87,6 m ³ /Jahr			entspricht	29,2 m ³ /Jahr		
alter Preis in €	176,95	210,57	2,02/2,40 /m ³	alter Preis in €	58,98	70,19	2,02/2,40/m ³
neuer Preis in €	181,33	215,79	2,07/2,46 /m ³	neuer Preis in €	60,44	71,93	2,07/2,46/m ³
alter Preis in €	39,48	46,98 Grundpreis = 3,92/Monat		alter Preis in €	39,48	46,98 Grundpreis	
neuer Preis in €	39,48	46,98 Grundpreis = 3,92/Monat		neuer Preis in €	39,48	46,98 Grundpreis	
alter Preis in €	216,43	257,55		alter Preis in €	98,46	117,17	
neuer Preis in €	220,81	262,77		neuer Preis in €	99,92	118,91	
Entgelterhöhung in €/Jahr	4,38	5,21 brutto		Entgelterhöhung in €/Jahr	1,46	1,74 brutto	
<u>Abwasserpreisentwicklung der Jahre</u>				<u>Abwasserpreisentwicklung der Jahre</u>			
87,6 l x 2,46 € + 3,92 € x 12 Monate	=	262,49 €	5,21 €	2020	29,2 l x 2,46 € + 3,92 € x 12 Monate	118,86 €	1,74 €
87,6 l x 2,40 € + 3,92 € x 12 Monate	=	257,28 €	13,14 €	2014	29,2 l x 2,40 € + 3,92 € x 12 Monate	117,12 €	4,38 €
87,6 l x 2,25 € + 3,92 € x 12 Monate	=	244,14 €		2012	29,2 l x 2,25 € + 3,92 € x 12 Monate	112,74 €	
360 l Verbrauch am Tag 3 Personen				120 l Verbrauch am Tag 1 Person			
360 l x 365 Tage	131400 l			120 l x 365 Tage	43800 l		
entspricht	131,4 m ³ /Jahr			entspricht	43,8 m ³ /Jahr		
alter Preis in €	265,43	315,86	2,02/2,40 /m ³	alter Preis in €	88,48	105,29	2,02/2,40/m ³
neuer Preis in €	272,00	323,68	2,07/2,46 /m ³	neuer Preis in €	90,67	107,89	2,07/2,46/m ³
alter Preis in €	39,48	46,98 Grundpreis = 3,92/Monat		alter Preis in €	39,48	46,98 Grundpreis	
neuer Preis in €	39,48	46,98 Grundpreis = 3,92/Monat		neuer Preis in €	39,48	46,98 Grundpreis	
alter Preis in €	304,91	362,84		alter Preis in €	127,96	152,27	
neuer Preis in €	311,48	370,66		neuer Preis in €	130,15	154,87	
Entgelterhöhung in €/Jahr	6,57	7,82 brutto		Entgelterhöhung in €/Jahr	2,19	2,61 brutto	
<u>Abwasserpreisentwicklung der Jahre</u>				<u>Abwasserpreisentwicklung der Jahre</u>			
131,4 l x 2,46 € + 3,92 € x 12 Monate	=	370,22 €	7,82 €	2020	43,8 l x 2,46 € + 3,92 € x 12 Monate	154,77 €	2,61 €
131,4 l x 2,40 € + 3,92 € x 12 Monate	=	362,40 €	19,71 €	2014	43,8 l x 2,40 € + 3,92 € x 12 Monate	152,16 €	6,57 €
131,4 l x 2,25 € + 3,92 € x 12 Monate	=	342,69 €		2012	43,8 l x 2,25 € + 3,92 € x 12 Monate	145,59 €	

K+W Wirtschaftsberatung GmbH
Schauenburgerstraße 116, 24118 Kiel

REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH
An den Geschäftsführer
Herrn Dipl. Ing. Jürgen Müller
Bauhofstraße 5
18439 Stralsund

K+W
Wirtschaftsberatung GmbH
Schauenburgerstraße 116
24118 Kiel

Ansprechpartner: Frau J. Nagel
Tel.: +49 431 560 6638
jenny.nagel@kw-kiel.de

Kiel, 15. August 2018

Vorkalkulatorische Überprüfung der Wasser- und Abwasserentgelte der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH (Auftragsnummer: 20180404)

Sehr geehrter Herr Müller,

im Rahmen der obigen Beauftragung haben Sie uns gebeten, die Arbeitsergebnisse zur Überprüfung der Neukalkulation der Wasser- und Abwasserentgelte kurz zusammenzufassen sowie darzustellen, welche Auswirkung eine Beibehaltung der derzeit gültigen Entgelte auf die Höhe der Eigenkapitalverzinsung der Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH (im Folgenden: REWA) hat. Dieser Bitte kommen wir im Folgenden nach.

1. Ausgangssituation und Problemstellung

Die REWA ist zuständig für die Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung in der Hansestadt Stralsund sowie 26 weiteren Städte und Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Rügen. Die Aufgabe der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung obliegt den jeweiligen Kommunen, die sich der REWA als Erfüllungsgehilfe in der Regel auf der Grundlage eines privatrechtlichen Konzessionsvertrages bedient. Die REWA tritt auf Basis dieser Konzessionsverträge gegenüber den Kunden der Wasserversorgung bzw. der Abwasserbeseitigung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung auf. Abweichend dazu konnte im Bereich der Abwasserbeseitigung mit einer Kommune des Landkreises, aus Gründen der noch nicht abgeschlossenen Beitragserhebung durch die Gemeinde, noch kein Konzessionsvertrag abgeschlossen werden. Dies wird allerdings zukünftig angestrebt.

Die REWA hat zum 01.01.2019 eine Neukalkulation der Trink- und Abwasserentgelte vornehmen und damit die genannten Entgelte an die aktuellen Entwicklungen und zukünftigen Planungen der Gesellschaft anpassen. Der Kalkulationszeitraum soll sich dabei auf die Jahre 2019-2022 erstrecken.

Für die Bildung privatrechtlicher Trink- und Abwasserentgelte existieren keine allgemein gültigen Kalkulationsvorschriften. Privatrechtliche Entgelte unterliegen der allgemeinen Billigkeitskontrolle nach § 315 Abs. 3 BGB. Bei der Kalkulation und Bemessung sind im Übrigen die Prinzipien des sog. Verwaltungsprivatrechts zu beachten. Nach der Rechtsprechung beinhalten die „grundlegenden Prinzipien öffentlichen Finanzgebahrens“, insbesondere die Grundsätze der Kostendeckung, der Gleichbehandlung und der Äquivalenz (vgl. BGH, Urteil v. 10. Oktober 1991, Az. III ZR 100/90, DVBL 1992). Diese Prinzipien werden bei der Anwendung der Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) eingehalten.

Unsere Aufgabe war es, die vorstehend genannten Kalkulationen rechnerisch zu überprüfen und die Frage zu beantworten, ob die errechneten Entgelte den Kalkulationsvorgaben des KAG M-V entsprechen.

2. Überprüfung der kalkulierten Entgelte 2019-2022

Seitens der REWA wurden Vorkalkulationen der Entgelte für die Wasserversorgung, der zentralen Abwasserbeseitigung sowie der dezentralen Abwasserbeseitigung (Abflusslose Gruben und Kleinkläranlagen) für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2022 erstellt. Die uns vorgelegten Kalkulationen wurden zunächst rechnerisch nachvollzogen sowie die Betriebskostenansätze mit Hilfe der Ist-Daten der Jahre 2015 bis 2017 plausibilisiert. Die in Ansatz gebrachten Abschreibungen wurden anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagen berechnet und konnten jeweils aus den zur Verfügung gestellten Vermögensaufstellungen sowie den geplanten Anlagenzugängen abgeleitet werden. Der Ansatz der kalkulatorischen Verzinsung wurde mit Hilfe einer Berechnung des aufgewandten Kapitals sowie unter Anwendung eines kalkulatorischen Zinssatzes nachvollzogen. Die wesentlichen Kalkulationsergebnisse stellen wir nachfolgend dar.

2.1 Wasserversorgung

Für die Wasserversorgung wurden durchschnittliche jährliche Kosten in Höhe von 9.656 T€ in Ansatz gebracht. Diese untergliedern sich in 6.718 T€ Betriebskosten (Materialaufwand, Personalaufwand, sonstige Aufwendungen), 1.626 T€ Abschreibungen sowie 1.312 T€ kalkulatorische Zinsen. Im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 wurde der Betriebskostenansatz um ca. 233 T€ erhöht. Begründet wurde diese Erhöhung insbesondere durch die im Personalbereich zu erwartenden Tarifsteigerungen sowie die allgemeine Preisentwicklung. Signifikante Veränderungen der Abschreibungen und Zinsen haben wir im Vergleich zu den Vorjahren nicht festgestellt.

Neben den anfallenden Kosten sind in der Kalkulation Auflösungen von Fördermitteln und Ertragszuschüssen sowie sonstige Nebenerlöse zu berücksichtigen. Im Jahresdurchschnitt 2019

bis 2022 betragen die aufwandsmindernden Nebenerlöse 1.068 T€. Im Vergleich mit dem Jahr 2017 ergibt sich dabei ein um ca. 262 T€ geringerer Ansatz, der sich durch sinkende Auflösungen von Ertragszuschüssen und Fördermitteln nachvollziehbar erklären lässt.

Im Ergebnis verbleibt nach Abzug der Nebenerlöse ein jährlicher Kostenerstattungsbedarf von 8.588 T€, der über die Einnahmen aus Grundpreisen (1.703 T€ p.a.) sowie die mengenbezogenen Arbeitspreise zu decken ist. Für die Kalkulation der Tarife wurde eine Frischwassermenge von 3.736 Tm³ hinterlegt, die der durchschnittlichen Abgabemenge der Jahre 2016 und 2017 entspricht.

Aus den aufgeführten Daten errechnet sich ein kostendeckender Wasserpreis von 1,84 €/m³. Der im Vergleich zum aktuell gültigen Tarif um 0,04 €/m³ höhere Preis erklärt sich dabei durch die angenommenen Betriebskostensteigerungen sowie die sinkenden Auflösungserträge aus Fördermitteln und Ertragszuschüssen. Die vorgelegte Kalkulation entspricht u. E. den Kalkulationsvorgaben des KAG M-V und ist inhaltlich nicht zu beanstanden.

2.2 Abwasserbeseitigung

Die für den Kalkulationszeitraum geplanten durchschnittlichen Kosten der Abwasserbeseitigung wurden von der REWA mit 13.899 T€ errechnet und setzen sich zusammen aus 10.191 T€ Betriebskosten, 2.628 T€ Abschreibungen sowie 1.080 T€ kalkulatorische Zinsen.

Die in Ansatz gebrachten Kosten haben wir, einschließlich der erforderlichen Zuordnung auf die verschiedenen Kostenträger (zentrale Schmutzwasserbeseitigung, dezentrale Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung), nachvollziehen können sowie anhand der Kosten der Vergangenheit plausibilisiert. Ebenso wie bei der Wasserversorgung waren Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich der Personalkosten sowie der Klärschlamm-entsorgung zu berücksichtigen. Diese konnten aber durch Kostenreduzierungen in anderen Bereichen sowie einen geringeren Ansatz von Abschreibungen und Zinsen kompensiert werden. Im Ergebnis bewegen sich damit die Kostenansätze auf dem Niveau der Vorjahre.

Bei den Nebenerlösen war festzustellen, dass für den Kalkulationszeitraum von einem Rückgang der Auflösungen von Fördermitteln und Ertragszuschüssen auszugehen ist, die im Ergebnis zu einem erhöhten Kostenerstattungsbedarf, insbesondere im Bereich der zentralen Schmutzwasserbeseitigung führen werden.

Die in Ansatz gebrachten Schmutzwassermengen sowie der Flächenansatz in der Niederschlagswasserbeseitigung wurden jeweils mit dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre in Ansatz gebracht und konnten damit plausibel nachvollzogen werden.

Für den Kalkulationszeitraum 2019 bis 2022 errechnen sich die nachfolgenden kostendeckenden Preise:

Zentrale Abwasserbeseitigung	SW-Beseitigung (Stadt)	SW-Beseitigung (Landkreis)	NW-Beseitigung
Kalk. Entgelt 2019-2022	2,07 €/m ³	2,07 €/m ³	0,37 €/m ³
Entgelt 2018	2,02 €/m ³	2,07 €/m ³	0,37 €/m ³

Dezentrale Abwasserbeseitigung	Kleinkläranlagen	Sammelgruben Stadt	Sammelgruben Land
Entgelt 2018	18,06 €/m ³	6,75 €/m ³	9,20 €/m ³
Kalk. Entgelt 2019-2022	19,40 €/m ³	7,69 €/m ³	10,32 €/m ³

Auch für den Bereich der Abwasserbeseitigung konnten uns sämtliche Kostenansätze sowie die Verteilung der Kosten auf die Kostenträger nachvollziehbar dargestellt werden. Abweichungen von den einschlägigen Kalkulationsvorgaben des KAG M-V konnten nicht festgestellt werden.

3. Beibehaltung der aktuell gültigen Entgelte

Ergänzend zu der Überprüfung der neu kalkulierten Tarife war es unsere Aufgabe, die Auswirkungen einer Beibehaltung der aktuell gültigen Entgelte auf das Ergebnis der REWA darzustellen. Dazu haben wir zunächst die zu erwartende Eigenkapitalverzinsung aus der Differenz der in Ansatz gebrachten kalkulatorischen Verzinsung und den tatsächlich anfallenden Fremdkapitalzinsen bestimmt. Die aus der Beibehaltung zu erwartende Umsatzveränderung haben wir in einem zweiten Schritt aus den geplanten Absatzmengen und den Differenzen zwischen den kalkulierten und den aktuellen Entgelten errechnet und im Anschluss von der kalkulatorisch geplanten Eigenkapitalverzinsung in Abzug gebracht:

	Trinkwasser	Abwasser
Ø jährliche Eigenkapitalverzinsung 2019-2022:	1.079.768 €	722.714 €
Jährliche Erlösminderung durch konstante Entgelte:	149.424 €	141.476 €
Verbleibende Eigenkapitalverzinsung:	930.344 €	581.238 €

Im Ergebnis zeigt sich, dass bei einer Beibehaltung der für 2018 gültigen Entgelte von einer Reduzierung der Eigenkapitalverzinsung von 1.802 T€ auf 1.512 T€ auszugehen ist. Die Differenz in Höhe von 291 T€ entspricht dabei den zu erwartenden Erlösminderungen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben und stehen für ergänzende Erläuterungen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Kiel, 15.08.2018

K+W
Wirtschaftsberatung GmbH
Schauenburgerstraße 116
24118 Kiel


Mathias Kossyk


Bernd Wolff

TOP Ö 3.1

Beschluss des Aufsichtsrates der REWA Stralsund GmbH

Titel: Abwasserentgelt ab 2020 Hansestadt Stralsund

Der Aufsichtsrat der REWA Stralsund GmbH stimmt der Abwasserentgelterhöhung in der Hansestadt Stralsund ab 2020 um 0,05 Cent/m³ (Netto) zu.

Aktuell:	2,02 €/m ³	Netto
Neu:	2,07 €/m ³	Netto

Beschlussnummer: REWA - A - 3 - 1 - 2 - 2019

Datum: 24.06.2019



Dr.-Ing. Alexander Badrow
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Titel: Annahme von Geldspenden an den Zoo in Höhe von insges. 4.990,00 €

Federführung: 40.8 Zoo Stralsund	Datum: 26.09.2019
Bearbeiter: Batzies-Lucas, Christian Dr. Langner, Christoph Mojecki, Oliver	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	11.11.2019	

Sachverhalt: Dem Zoo Stralsund wurden mehrere Spendenangebote unterbreitet, die gemäß Dienstanweisung Nr. 03/2012 mit Stand vom 25.04.2013 vom Oberbürgermeister entgegengenommen und zur Beschlussfassung gesammelt an den Hauptausschuss verwiesen wurden. Die Spenden befinden sich derzeit auf einem Verwahrkonto.

Lösungsvorschlag: Der Hauptausschuss der Hansestadt Stralsund beschließt die Annahme der Spenden in Höhe von insgesamt 4.990,00 Euro.

Alternativen: Die Spenden werden nicht angenommen, sondern vom Verwahrkonto an die Spender zurücküberwiesen.

Beschlussvorschlag: Der Hauptausschuss beschließt: Die Spenden der in der Anlage 1 aufgeführten Personen und Institutionen in Höhe von insgesamt 4.990,00 Euro werden angenommen und dem Zoo Stralsund zur Verfügung gestellt.

Finanzierung: Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Spenden werden dem Zoo Stralsund aufwands-/auszahlungsseitig zur Verfügung gestellt.

Termine/ Zuständigkeiten:
November 2019/Amt 40, Abt. Zoo

Anlage 1 Annahmeangebote
Anlage 2 Zusammenfassung_Spender-H_0080-2019_Anlage 1

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR.	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Elisabeth Rupp, Prohner Str. 53, 18435 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

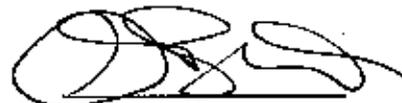
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

06. MAJ 2019

Datum



Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR.

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

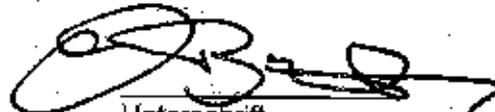
Handwritten signature

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

06. MAI 2019
Datum


Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung** Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Susanne Biemann, Kranichblick 1, 18445 Klausdorf	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

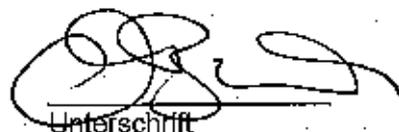
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein

06. MAI 2019

Datum



Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

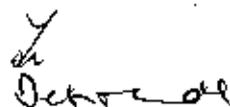
Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

06. MAI 2019

Datum

Unterschrift

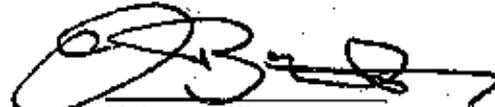


4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

06. MAI 2019
Datum


Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung im Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung** Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	150,00 €	
Zuwendungsgeber	Julia Zienicke & Paul Marquardt, Carl-F.Goerdeler-Str. 13, 18439 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

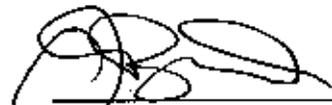
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein

06. Mai 2019

Datum

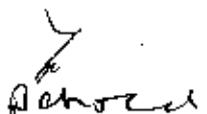

 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift



Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	225,00 €	
Zuwendungsgeber	Konstanze Sägler, Parkstr. 4, 18445 Gr. Kedingshagen OT Kramerhof	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

1.5. AUG. 2019

Datum


Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

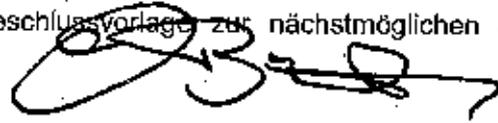
Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00-EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.



06. MAI 2019

Datum

Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung** Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

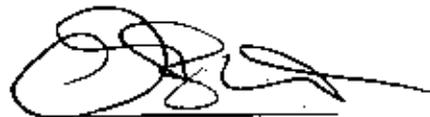
Höhe/Wert EUR	200,00 €	
Zuwendungsgeber	Christel Herm, Franz-Schubert-Straße 2, 18435 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft; Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein06. Mai 2010

Datum



Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift



4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

06. MAI 2019
Datum


Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung im Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**
 Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

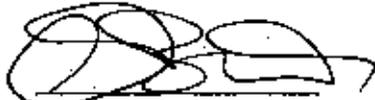
Höhe/Wert EUR	600,00 €	
Zuwendungsgeber	Heidemarie Suckow, Mozartstraße 2 18435 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein

06. MAI 2019
 Datum


 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

 Datum

 Unterschrift



Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung im Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung**
 Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

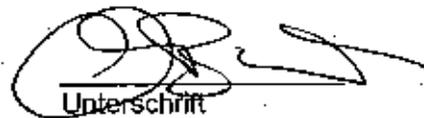
Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Frau Ursula Brassat, Friedrich-List-Str. 23, 18437 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten.	<input type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein06. MAI 2019

Datum



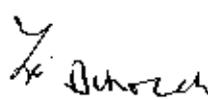
Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift



Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Maria Rank & Marco Dreyer, Apfeldornweg 17 A, 18439 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

19. JUNI 2019

Datum



Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

19. JUNI 2019

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amf/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	300,00 €	
Zuwendungsgeber	Konstanze Sägler, Parkstr. 4, 18445 Gr. Kedingshagen OT Kramerhof	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

15. AUG. 2019

Datum


Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

Handwritten signature

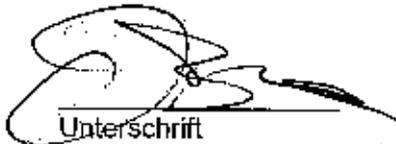
4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

26. AUG. 2019

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

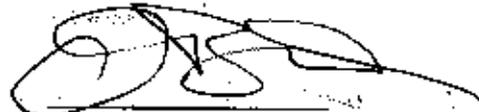
4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

26. AUG. 2019

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

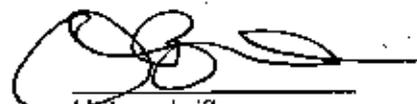
Höhe/Wert EUR	500,00 €	
Zuwendungsgeber	SWS - Unternehmensgruppe Stadtwerke Stralsund, Frankendamm 7, 18430 Stralsund 	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

15. AUG. 2019
Datum


Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift



Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung** Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	100,00 €	
Zuwendungsgeber	Adelheid Böse, Weidenweg 30, 18442 Wendorf / Neu Lüdershagen	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

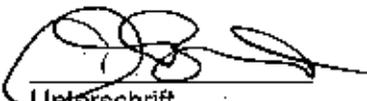
2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein

15. AUG. 2019

Datum


 Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

Datum

 Unterschrift


 Schreiber

Amf/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Marianne & Reinhard Hanzlik, Seestr. 6, 18439 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

15. AUG. 2019
Datum


Unterschrift

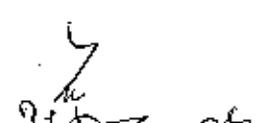
3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift



4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

26. AUG. 2019

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung, Sonstige:

Höhe/Wert EUR	250,00 €	
Zuwendungsgeber	Sonnen-Apotheke, Frau Bettina Drews, Küterdamm 7, 18437 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

15. AUG. 2019
Datum


Unterschrift

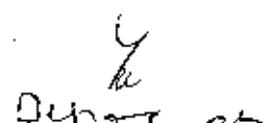
3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift



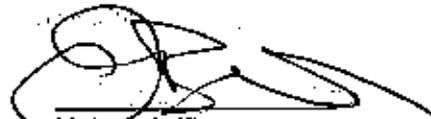
4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

26. AUG. 2019

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480

Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	500,00 €	
Zuwendungsgeber	Lions Club Stralsund, Peter Friesenhahn, Carl-Heydemann-Ring 89, 18437 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

15. AUG. 2019

Datum



Unterschrift

3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/ Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

15. AUG. 2019

Datum



Unterschrift

Handwritten signature
Stralsund

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung** Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	180,00 €	
Zuwendungsgeber	Dagmar Quasinowski, Heinr.-Heine-Ring 119b, 18435 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein21. Okt. 2019

Datum



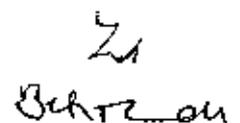
Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift



2018

B 20 12 03

Anlage 1

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 03831 253 480

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung im Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	110,00 €	
Zuwendungsgeber	DB Netz AG, Theodor-Heuss-Allee 7, 60486 Frankfurt	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001, Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein

21. Okt. 2019

Datum


 Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

In
Betzsch

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

21. OKT. 2019

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

Amt/Abt.: 40.8 - Zoo

Stralsund,
Tel.: 93 480**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)****1. Art des Angebotes einer Zuwendung** Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

Höhe/Wert EUR	400,00 €	
Zuwendungsgeber	Herr Manfred Leuschner, Frankenwall 10 b, 18439 Stralsund	
Zweckbindung für	Spende für den Zoo / Tierpatenschaft, Zuweisung für Ergebnishaushalt	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 61.2.01.001	Sachkonto 37991000
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von - keine - <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung 61.2.01.001 , Sachkonto 37991000.	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

 Ja Nein

21. OKT. 2019

Datum



Unterschrift
**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

 angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift



4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt 40 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

21. OKT. 2019

Datum



Unterschrift

5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

TOP Ö 3.2

	Höhe/Wert	Zuwendungsgeber	Zweckbindung
1.	100,00 €	Elisabeth Rupp	Tierpatenschaft
2.	250,00 €	Susanne Biermann	Tierpatenschaft
3.	150,00 €	Julia Zienicke & Paul Marquardt	Tierpatenschaft
4.	150,00 €	Kati Zimmermann	Tierpatenschaft
5.	200,00 €	Christel Herm	Tierpatenschaft
6.	600,00 €	Heidemarie Suckow	Tierpatenschaft
7.	100,00 €	Ursula Brassat	Tierpatenschaft
8.	100,00 €	Maria Rank & Marco Dreyer	Tierpatenschaft
9.	300,00 €	Konstanze Sägler (Spende aus 2018)	Tierpatenschaft
10.	225,00 €	Konstanze Sägler	Tierpatenschaft
11.	200,00 €	Dr. Marianne Linke	Tierpatenschaft
12.	100,00 €	Renate Wollenhaupt	Tierpatenschaft
13.	500,00 €	SWS - Unternehmensgruppe Stadtwerke Stralsund	Tierpatenschaft
14.	100,00 €	Adelheid Böse	Tierpatenschaft
15.	250,00 €	Marianne & Reinhard Hanzlik	Tierpatenschaft
16.	250,00 €	Sonnen-Apotheke - Bettina Drews	Tierpatenschaft
17.	500,00 €	Lions Club - Peter Friesenhahn	Tierpatenschaft
18.	180,00 €	Quasinowski, Dagmar	Tierpatenschaft
19.	110,00 €	DB Netz AG (Spende aus 2018)	allgem. Spende
20.	400,00 €	Manfred Leuschner	Tierpatenschaft
21.	225,00 €	Michael Lesch	Tierpatenschaft
	<u>4.990,00 €</u>		